

Hinweise zur Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien für Wohnraum im Landkreis Barnim



BITTE BEACHTEN SIE

Bevor Sie einen Vertrag über eine neue Wohnung abschließen, ist es notwendig, vom für die neue Wohnung örtlich zuständigen Jobcenter eine Einverständniserklärung (Zusicherung) für die künftigen Aufwendungen einzuholen. Wenn sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die Kosten der Unterkunft erhöhen, werden nur die bisherigen Kosten weiter erbracht.

Im Landkreis Barnim wird die Angemessenheit von Wohnräumen an Hand der Größe der Wohnung und einer Brutto-Kaltmiete festgestellt.

Folgende Neubestimmte Angemessenheitskriterien ergeben sich aus der Vorlage eines schlüssigen Konzepts.

Danach ist folgender Mietpreis in den genannten Kommunen angemessen:

Vergleichsraum Eberswalde				
Kommunen: Amt Biesenthal-Barnim, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Stadt Eberswalde, Amt Joachimsthal (Schorfheide), Schorfheide				
Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Netto-Kaltmieten in €/m ²	Durchschnittlich kalte Betriebskosten in €/m ²	Brutto-Kaltmiete gesamt in €
1 Person	> 25 bis ≤ 50 m ²	5,73	1,40	356,50
2 Personen	> 50 bis ≤ 65 m ²	5,10	1,18	408,20
3 Personen	> 65 bis ≤ 80 m ²	5,25	1,30	524,00
4 Personen	> 80 bis ≤ 90 m ²	5,68	1,28	626,40
5 Personen	> 90 bis ≤ 100 m ²	5,79	1,11	690,00
Jede weitere Person	+ 10m ²			+ 69,00

Vergleichsraum Bernau				
Kommunen: Ahrensfelde, Stadt Bernau bei Berlin, Panketal, Stadt Werneuchen, Wandlitz				
Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Netto-Kaltmieten in €/m ²	Durchschnittlich kalte Betriebskosten in €/m ²	Brutto-Kaltmiete gesamt in €
1 Person	> 25 bis ≤ 50 m ²	7,03	1,33	418,00
2 Personen	> 50 bis ≤ 65 m ²	6,33	1,12	484,25
3 Personen	> 65 bis ≤ 80 m ²	6,32	1,11	594,40
4 Personen	> 80 bis ≤ 90 m ²	7,08	1,21	746,10
5 Personen	> 90 bis ≤ 100 m ²	7,37	1,12	849,00
Jede weitere Person	+ 10m ²			+ 84,90

Für 6-Personen-Haushalte und größer kann kein abstrakter Angemessenheitsrichtwert abgeleitet werden. Es ist als Orientierungswert zu verstehen. Für große Haushalte muss dann eine Prüfung des konkreten Einzelfalls erfolgen.

Heizkosten werden separat berücksichtigt und bemessen sich nach dem jährlich erscheinenden Heizkostenspiegel für Heizöl, Erdgas und Fernwärme.

Weitere wichtige Hinweise:

- ➔ Erfolgt keine vorherige Einholung einer Zusicherung zum Umzug, können auch keine weiteren Kosten bezüglich der Wohnungsbeschaffung übernommen werden.

Zu den Wohnungsbeschaffungskosten zählen:

1. Umzugskosten

Als notwendige Umzugskosten können Aufwendungen für einen Transportwagen, Kraftstoffkosten und die üblichen Kosten für die Versorgung der Mithelfer übernommen werden (Hilfe zur Selbsthilfe).

Ist die Selbsthilfe z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar, können Kosten, die durch eine Beauftragung einer Umzugsfirma entstehen, übernommen werden. Hierzu ist vorab ein Antrag auf Übernahme der Kosten, mit insgesamt drei Kostenvoranschlägen, einzureichen.

2. Mietkaution

Gemäß § 22 Abs. 6 SGB II können Aufwendungen für eine Mietkaution und für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen bei vorheriger Zusicherung als Bedarf anerkannt werden. In der Regel erfolgt diese Gewährung als Darlehen, welches ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, in Höhe von 10% des maßgebenden Regelbedarfs getilgt wird (gemäß § 42a SGB II).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen des Jobcenters gerne unter den folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Jobcenter Barnim Standort Eberswalde 03 33 4 / 37 35 00

Jobcenter Barnim Standort Bernau 03 33 8 / 7526 35 0